

**Kreillerstraße / Schatzbogen
Austausch der Lichtsignalanlage mit Kreuzungsombau
im 14. Stadtbezirk Berg am Laim und
im 15. Stadtbezirk Trudering - Riem**

Projektkosten (Ausführungskosten):
640.000 €

Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05737

Anlage
Plan

Beschluss des Bauausschusses vom 05.04.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Für das vorbezeichnete Bauvorhaben wurde die Projektgenehmigung vom Bauausschuss mit Beschluss vom 10.02.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02102) mit einer Kostenobergrenze von 640.000 € erteilt.
Das Baureferat hat auf dieser Grundlage die Bauausführung vorbereitet.

Im Zuge der Ausführungsplanung ergaben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Entwurfsplanung. Jedoch werden die Fußgängerquerungsstellen nach dem zwischenzeitlich weiterentwickelten Münchner Standard für gesicherte Querungsstellen als gemeinsame Überquerungsstelle gemäß DIN 18040-3 mit einem in ganzer Querungsstellenbreite auf 3 cm abgesenkten Bordstein, abgerundeter Bordsteinkante und Auffindestreifen ausgebildet.

Um die Orientierung für blinde und sehbehinderte Menschen zu verbessern, werden die Lichtzeichenanlagen mit einer taktilen Zusatzeinrichtung für Blinde (ZEB) ausgestattet. Die Anordnung hierzu erfolgte in der Zuständigkeit des Kreisverwaltungsreferates.

2. Bauablauf und Termine

Der Kreuzungsumbau beginnt mit den Vorarbeiten ab Mitte Juli 2016 und wird mit den Restarbeiten im Oktober 2016 abgeschlossen sein.

Die Hauptarbeiten im Kreuzungsbereich sowie die Fahrbahnsanierung finden in den Sommerferien 2016 statt. Um den Umbau in dieser kurzen Zeit durchführen zu können, wurde in Absprache mit dem Kreisverwaltungsreferat und der städtischen Baustellenkoordination festgelegt, die Lichtsignalanlage komplett auszuschalten und die Ein- und Ausfahrt in den Schatzbogen zu unterbinden.

In der Halfinger Straße wird in dieser Zeit das Parken untersagt.

Für die Dauer der Baustelle werden Umleitungsstrecken ausgeschildert.

Der Verkehr in der Kreillerstraße wird auf eine Spur reduziert. Die Fußgänger- und Radfahrquerung über die Kreillerstraße wird mittels einer mobilen Baustellenampel gewährleistet.

Für die Zufahrt zu den Grundstücken und einem Lebensmittelladen im Schatzbogen wird der dort vorhandene Mittelteiler ertüchtigt und später wieder hergestellt.

Wegen der Einschränkung für die Zufahrt zum Gewerbegebiet am nördlichen Schatzbogen wurde die Verkehrsführung mit Vertretern der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer abgestimmt. Es besteht hierzu Einverständnis, da die Zufahrt zum Gewerbegebiet größtenteils über die Autobahn A 94 erfolgt.

3. Kosten

Inzwischen sind ca. 80 % der Kosten durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 595.000 €.

Er gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden:

Kostenanschlag	595.000 €
Reserve für Ausführungsrisiken (ca. 7,5 % nach fachlicher Beurteilung ausreichend)	45.000 €
Ausführungskosten	<hr/> 640.000 €

Damit wurde die mit Projektgenehmigung festgelegte Kostenobergrenze eingehalten.

Die Bauzeit liegt unter einem Jahr. Daher unterbleibt die Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt.

4. Finanzierung

Die Finanzierung für den Austausch der Lichtsignalanlage in Höhe von 215.000 € erfolgt aus der Finanzposition 6300.960.8025.8 „Erneuerung von 8 Verkehrsleit-zentralen mit Anpassung der Lichtsignalanlagen“.

Die Finanzierung der Straßenbaumaßnahme in Höhe von 425.000 € (einschließlich Risikoreserve) erfolgt aus der Finanzposition 6300.950.1110.6 „Nahmobilitäts-pauschale“.

Somit erfolgt keine unterjährige Budgetausweitung.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen im Rahmen dieser Beschlussvorlage nicht. Dem Unterausschuss Verkehr des Bezirksausschusses 14 Berg am Laim und dem Unterausschuss Verkehr des Bezirksausschusses 15 Trudering - Riem wurden jedoch in der jeweiligen Sitzung am 14.03.2016 das Projekt und der Bauablauf vorgestellt; sie haben hierzu einstimmig zugestimmt.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim und der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 Trudering - Riem haben Abdrucke der Vorlage zu ihrer Information erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Realisierung des Projektes mit Ausführungskosten in Höhe von 640.000 € wird genehmigt.
2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14
An den Bezirksausschuss 15
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, H15, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T02, T 1, T1/S, T2, T22/O, T3, TZ, TZ3, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/B
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4